



Öffentliche Bekanntmachung

gemäß § 74 Absatz 4 Verwaltungsverfahrensgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (VwVfG.NRW) in Verbindung mit den § 27 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) wird folgendes öffentlich bekannt gemacht:

Die Kreisverwaltung Euskirchen als Untere Abgrabungsbehörde hat mit Datum vom 15.09.2023 die Genehmigung zur Gewinnung von Sand und Kies im Trockenabbau der Rheinische Baustoffwerke GmbH, Auenheimer Straße 25, 50129 Bergheim ausgesprochen.

Hierbei handelt es sich um eine Abgrabung, die nach §§ 3 und 7 Abgrabungsgesetz Nordrhein-Westfalen (AbgrG NRW) genehmigungspflichtig ist.

Das Vorhaben fiel in den Anwendungsbereich des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG). Für das Vorhaben war nach § 1 Abs. 1 UVPG eine Umweltverträglichkeitsprüfung notwendig.

Die Anlage wird in Weilerswist, auf nachfolgenden Flurstücken errichtet und in Betrieb genommen werden:

Gemarkung	Flur	Flurstücke
Vernich	12	24, 25, 28, 30-34, 36-43

Der Genehmigungsbescheid liegt ab dem

22.09.2023 bis einschließlich 06.10. 2023

bei den folgenden Stellen aus und können dort eingesehen werden (eine vorangegangene Terminabsprache beim Kreis Euskirchen wird empfohlen; in der Gemeinde Weilerswist ist die Terminabsprache z. Zt. noch zwingend erforderlich):

- 1. Kreisverwaltung Euskirchen,** **Kreishaus, Jülicher Ring 32, 53879 Euskirchen, in den Zimmern A 233 und A 202**
Ansprechpartner: Herr Weber, Tel.: 02251 15 240
- 2. Gemeinde Weilerswist,** **Rathaus, Bonner Str. 29, 53919 Weilerswist, in dem Zimmer 112**
Ansprechpartner: Frau Wagner, Tel.: 02254 9600-167

Der Genehmigungsbescheid ist auch im UVP Internetportal NRW online eingestellt (<https://uvp-verbund.de/nw>).

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats Klage beim Verwaltungsgericht Aachen, Adalbertsteinweg 92, 52070 Aachen, erhoben werden.

Mit Ende der o.g. Auslegungsfrist gilt der Bescheid auch gegenüber Dritten, die keine Einwendungen erhoben haben, als zugestellt.

Kreis Euskirchen, 15.09.2023
Der Landrat
Az.: 60.41.100/Web –Horchheim-
Im Auftrag

Gez. Weber